



„Problematiken und Konsequenzen des Urheberrechts für (digitale) Zukunft der Bibliotheken

Herr Michael Haager, Rechtsanwaltskanzlei Haager, Tübingen



- Rechtsanwalt
- Seit 1999 Bibliotheksassessor
- Tätigkeitsschwerpunkte sind Verlags- und Urheberrecht, Lizenzrecht, Computer- und EDV-Recht
- diverse Veröffentlichungen zum Bibliotheksrecht in BuB und in Bibliothek Forschung und Praxis
- Vorträge: softwarelizenzrechtliche Seminare

Vortrag Gütersloh 5. Mai 2009 Stadtbibliothek Gütersloh
Fachtagung Zukunft der Öffentlichen Bibliotheken

Problematiken und Konsequenzen des Urheberrechts für die (digitale) Zukunft der Bibliotheken

Where is the wisdom we have lost in knowledge?
Where is the knowledge we have lost in information?
T. S. Eliot

All the news that fit to print.
Impressum der New York Times

Ich möchte dem Hausherrn ganz herzlich danken für die Gelegenheit, hier ein paar Worte aus der Sicht des Juristen zu sagen. Weil das Recht in der Vorstellung vieler als trockene Materie gilt, werde ich versuchen, mich möglichst weit vom Recht wegzubewegen. Alle Fachkollegen bitte ich insoweit um Nachsicht. Auch möchte ich die mir zur Verfügung stehende Zeit nicht gänzlich mit einem Monolog füllen, sondern später Raum für Fragen geben.

Da nahezu alles, was vom Urheberrecht geschützt wird, auch in Bibliotheken zu finden ist, werde ich einige ganz allgemeine Bemerkungen zum Urheberrecht machen, bevor ich zu den Bibliotheken und ihren Forderungen an das Urheberrecht komme.

Das Urheberrecht, oder besser der Teil von Wirtschaft und Gesellschaft, der vom Urheberrecht reglementiert wird, ist derzeit in Bewegung, um es gelinde zu sagen. Richtiger wäre, dass seit Ausbruch der Digitalen Revolution die Welt von Wissenschaft, Kultur und Medien durch einen Mahlstrom geschickt wird, an dessen Ende nichts mehr sein wird, wie es war.

Dem ist das Urheberrecht, um es gleich auf den Punkt zu bringen, in seiner derzeitigen Form nicht gewachsen. Diese Erkenntnis ist nicht neu und diese Erkenntnis ist durchaus auch beim Gesetzgeber vorhanden und auch bei der EU. Daher wird seit einiger Zeit am Urheberrecht gearbeitet, mit mehr oder weniger Erfolg. Viele meinen, mit weniger Erfolg und zwar weil das bestehende System nicht mehr reparierbar sei. Es könne nur eine grundsätzliche Reform Abhilfe schaffen und den, wie es manche nennen, den Urheberrechtskrieg befrieden.

Warum ist das so und wo liegt die Lösung?

Das Urheberrechtsgesetz hieß vor der letzten grundsätzlichen Reform anno 1965 noch Kunsturhebergesetz. Das seinerzeit geschaffene Recht hat als Kernstück den Schöpfer eines Werkes und sein Werk, das manifestierte Ergebnis reiner geistiger Schaffenskraft. Zwischen Schöpfer und Werk besteht ein untrennbares Band, das sich speist aus der Persönlichkeit des Schöpfers, des Künstlers, und aus dem Umstand, dass der Künstler, mit Freude oder unter Qualen, einen Teil seiner Persönlichkeit in sein Werk gelegt hat. Ich will das hier gar nicht relativieren. Kunstschaffen in dieser Form gibt es natürlich bis heute und noch in Zukunft, aber es war vor rund fünfzig Jahren, als das Urheberrecht reformiert wurde, das historisch gewachsene und allein maßgebliche Bild, auf dem die heute noch anwendbaren Mechanismen konstruiert wurden.

Bestimmend war daher, dass der Künstler, der Urheber, eine innere Beziehung zum Werk hatte. Damit war er zunächst auch alleiniger Inhaber aller denkbaren Rechte an seinem Werk, mächtig und frei in seiner Entscheidung, Erlaubnisse zu erteilen, sein Werk etwa auszustellen, abzubilden, zu drucken und zu vertreiben und auch jede Verunglimpfung zu verhindern.

Wir alle wissen, dass dieses Bild nicht mehr bestimmend ist.

Zum einen haben sich die technischen Möglichkeiten geändert, in einem Maß, dass mir dazu als Bild das Grimm'sche Märchen vom Hasen und vom Igel einfällt. Wer schon lange keine Märchen mehr vorgelesen hat, der sei daran erinnert, dass der Hase sein Wettrennen gegen den Igel stets deshalb verlor, weil am Ziel die fast identische Frau des Igels rief: „Ich bin schon da“. Der Hase ist stets darauf hereingefallen.

Der Hase ist natürlich der Gesetzgeber. Er wäre eigentlich schnell genug. Aber der Igel, das sind wir alle, die wir uns moderner Technik bedienen. Wir sind gar nicht schneller, wir wenden nur einfach die schlauerer Tricks an. Diese Tricks könnte der Hase eigentlich verbieten, aber dazu müsste er sie rechtzeitig durchschauen, und das fällt ihm schwer.

Ein Beispiel: Die Musiktauschbörse Napster wurde 1999 eröffnet und 2001 von den Gerichten wieder dichtgemacht. MP3 war damals nagelneu, plötzlich konnte man Musik übers Netz schicken. Der Vorwurf war, dass Musikstücke auf den Napster-Servern gespeichert wurden. Es war eine Weile ein Vergnügen, dann hatte der Hase den Igel einstweilen eingeholt. Der eine Igel hatte aber schon den nächsten im Rennen und hieß kurz danach nun Grokster. Die Files wurden bei den Usern belassen, man hat sich auf Vermittlung beschränkt. Grokster wurde 2001 eröffnet und 2005 nach Gerichtsverfahren geschlossen. Es folgten Legionen von vergleichbaren Peer-to-Peer-Netzwerken, die alle über kurz oder lang geschlossen wurden. Aber der Hase muss weiter rennen. Der derzeit aktuelle Igel heißt The Pirate Bay. Gegen The Pirate Bay läuft ein Verfahren in Schweden, die Betreiber wurden in der ersten Instanz verurteilt, das Verfahren ist aber noch nicht endgültig abgeschlossen. Der Hase hat sich hier furchtbar schwer getan, denn Pirate Bay und andere bedienen sich eines Verfahrens, Bit Torrent, das die zu tauschenden Files in der großen weiten Wolke Internet zerstückelt und verwirbelt. Aus dem großen Schwarm setzen geeignete Programme das Gewünschte

zusammen. Es werden keine ganzen Files mehr getauscht, niemand ist mehr so richtig schuld, jeder hat nur Anteil an winzigen Schnipseln. Der Ausgang ist offen, der Pirate Bay-Prozess wurde kürzlich in einer großen Tageszeitung als der spannendste Prozess unserer Zeit bezeichnet. Der Hase rennt noch, der nächste Igel sitzt am Horizont.

Es geht, Sie wissen das, auch nicht mehr nur um Musik im MP3-Format, es geht um alle Inhalte in digitaler Form, bis zum Hörbuch und jüngst zum E-Book. Zu den Kompressionsverfahren sind sehr schnelle Verbindungen gekommen. Der schwedische Autor Per Olov Enquist hat im Zusammenhang mit dem Pirate Bay-Verfahren gesagt, es sei für ihn kein Unterschied, ob jemand ein Hörbuch illegal herunterlade oder ein gedrucktes Buch im Laden stehle (SZ 14.04.09, S. 11). Er bringt damit den Konflikt auf den Punkt. Enquist ist Künstler, wie er dem Urheberrecht zugrunde liegt. Seine Empörung ist nachvollziehbar und richtig. Was im Netz passiert, ist aber etwas völlig anderes.

Was oft übersehen wird ist, dass sich durch die technischen Veränderungen ein eigentlich unverändertes Verhalten, das einstmals völlig legal war, nun zum illegalen Verhalten wird, ohne dass tatsächlich eine rechtswidrige Motivation oder gar kriminelle Energie hinzu gekommen wäre.

Auch hier ein Beispiel: Wenn wir früher der Angebeteten liebevoll eine Musikkassette mit unseren Herzenstiteln zusammengestellt haben, war das gut gemeint und es war legal. Außerdem war es mühsam und analog und daher hat es den betroffenen Musikern nichts ausgemacht. Heute geht es um Files und Playlists, dasselbe Verhalten, dieselbe Motivation, technisch besser, bequemer, aber außerhalb der engen Privilegien der Privatkopie heute illegal. Was aber kratzt mich als verliebter Teenager das Recht. Alle tun es, niemand hat auch nur einen Funken Zweifel, ob es vielleicht nicht in Ordnung sein könnte. Innerhalb meiner Peergroup ist es

gesellschaftliche Norm. Also ich muss es tun, sonst tut es mein Nebensitzer und landet bei der Schönen. Das ist kein Einzelfall, sondern Alltag an unseren Schulen.

Die Medien haben mittlerweile den Begriff des Digital Natives geprägt. Gemeint sind junge Leute, vom Kindesalter bis zum Alter von Anfang oder Mitte Zwanzig, für die die digitale Welt die normale ist. Diese Generation ist heute schon Benutzer unserer Bibliotheken, deshalb kommen wir bei der Frage nach der Zukunft unserer Bibliotheken an ihnen nicht vorbei. Wir alle anderen, wir sind bestenfalls noch Digital Immigrants oder Digital Ignorants, je nachdem.

Aber unabhängig von unserem Alter, meine Damen und Herren, müssen wir akzeptieren, dass in keinem Rechtsgebiet oder besser gesagt in keinem Bereich der Gesellschaft, außerhalb eines rein kriminellen Milieus, so viele Dinge getan werden, weil sie faktisch und technisch möglich sind, obwohl sie illegal sind.

Bei der Frage nach einem Urheberrecht für die Zukunft müssen wir als gegeben akzeptieren, dass zum Beispiel bei dieser Digital Natives genannten Gruppe der Aspekt des Teilens als soziales Verhalten überaus wichtig ist, so wichtig, dass die Frage der rechtlichen Erlaubnis völlig in den Hintergrund tritt.

Wir können das zwar gut nachvollziehen. Aber es löst den Konflikt mit dem Recht nicht, es verschärft ihn aber es erzwingt umso mehr gangbare Lösungen, die solche Konflikte integrieren und befrieden.

Und wir müssen bei einem Urheberrecht für die Zukunft berücksichtigen, dass der Bruch von Urheberrecht heute bis zu einem gewissen Grad ebenso ein Kavaliersdelikt ist wie Falschparken oder ein Beleg zuviel in der Steuererklärung. Ich meine nicht den Bereich der Kriminalität im großen

Stil, sondern ich meine uns alle, unsere Bibliotheksbenutzer und unsere Wirtschaft.

Einen interessanten Ansatz habe ich hierzu kürzlich gefunden: Neurophysiologische Untersuchungen haben ergeben, dass wir offenbar physisches Eigentum und geistiges Eigentum unbewusst in einem Maß unterscheiden, das weit über bisherige kriminologische Erkenntnisse hinaus geht. Dass unsere Hemmschwelle kriminell motivierten Schaden anzurichten bei der Steuerhinterziehung sehr viel geringer ist als bei einem Ladendiebstahl, diese Erkenntnis ist altbekannt und auserforscht. Dass wir aber den Diebstahl bloß geistigen Eigentums aus physiologischen Gründen gar nicht als Diebstahl wahrnehmen können, das ist neu und interessant.

Der Ansatz erscheint mir gar nicht so fern, wenn ich an meine Studienzeiten denke. Vielleicht erinnern Sie sich selbst noch an das Gefühl, in der UB Unmengen von Kopien angefertigt zu haben? Die ganzen Fundstellen und Informationen, die man eh nicht gelesen hat, die in der UB auch morgen noch vorhanden wären? Wichtig war, dass man etwas zum Anfassen und auf dem Schreibtisch Stapelbares hatte. Wir können uns einfach nicht ganz lösen von dem Bedürfnis, Inhalte auch anfassen zu können.

Neben den technischen Möglichkeiten hat sich aber auch unsere Kunst- und Kulturlandschaft seit 1965 in enormem Maß verändert und mit ihr die Art und Weise wie und mit welchen Wirtschaftsmodellen hier Geld verdient wird.

Der erwähnte Autor Enquist ist Mitte siebzig. Er kennt noch eine Zeit, in der ein Buch allein durch das Renommee seines Verlags beworben wurde, durch Rezensionen in der Presse und durch Mundpropaganda der Leser. Heute gibt es die Buchausgabe, das Paperback, die Lizenzausgaben in der

Edition großer Tageszeitungen, das Hörbuch, das E-Book. Das Produkt Buch wird marketingmäßig optimal behandelt, Cover werden unter Anreizaspekten gestaltet, die Vertriebsinstrumente, die für profane Produkte außerhalb der hohen Kultur entwickelt wurden, funktionieren auch hier, der Pappaufsteller und das Endlosvideo neben der Stapelware haben den Buchhandel längst erreicht. Neben dem Ein-Mann-Sortimenter gibt es die Buchhandelsketten und es gibt Amazon.

Hier wäre der geeignete Moment, dem Gesetzgeber für die Buchpreisbindung zu danken.

Die genannten Änderungen am Buchmarkt sind noch nicht einmal so gravierend wie in anderen Bereichen, insbesondere im Bereich Musik und Film. Ich brauche diese Veränderungen hier nicht zu skizzieren, sie sind bekannt.

Daher haben heute jedenfalls die Verwerter einen völlig anderen Anteil am Kuchen und die rufen ebenso laut wie die Kreativen und Künstler nach Schutz ihres Anteils und ihrer Möglichkeiten, Geld zu verdienen. Das geltende Urheberrecht versucht ihnen den Schutz zu geben. Und bei diesem Versuch ist es an den eingangs erwähnten Punkt gekommen. Das Urheberrecht ist - zeitgemäß ausgedrückt - in der Krise, mindestens, vielleicht herrscht tatsächlich ein Krieg.

Dabei klagen beide Seiten gleichermaßen, nur über unterschiedliche Dinge. Die Verwerter klagen über Umsatzausfälle, weil das Recht ihre Inhalte nicht genug schützt und jeder nur noch klaut und keiner mehr kauft. Daneben klagen auch die Kreativen, dass ihre Tätigkeit nicht mehr genug abwerfe und man als Künstler verarme.

Auf der anderen Seite stehen die Konsumenten. Eigentlich haben sie keinen Grund zu klagen, man braucht keine teuren CDs mehr zu kaufen,

man lädt umsonst herunter, und um Kinofilme zu sehen, muss man nicht mehr abends raus in die Kälte. Breitbandanschluss genügt, selbst in der Premierenwoche der neue Thriller schon online zu haben.

Die Verwerter haben vom Staat gefordert, das illegale Treiben zu bekämpfen, teils haben sie auch gleich selbst damit angefangen. Denn die Entwicklung des Urheberrecht in den letzten Jahren, spätestens seit dem so genannten ersten Korb 2003, hat zu einer Ausweitung des Schutzbereiches des Urheberrechts geführt. Es sind aber keine angemessenen Veränderungen der Schrankenbestimmungen erfolgt. Das heißt, um der Aufrechterhaltung des Schutzes willen, wurden die Möglichkeiten erlaubter Nutzung immer mehr beschnitten.

Deshalb hat auch die Konsumentenseite, die Bürgerseite zu klagen. Denn ein Ausgleich für den vergrößerten Schutzbereich ist - bislang - nicht erfolgt. Um diesen Ausgleich aber herzustellen, muss, so sehen es Praktiker aber auch Vertreter der Lehre, um diesen Ausgleich herzustellen, muss das Urheberrecht grundlegend reformiert werden. Die Alternative wäre, und das brauche ich vor Fachpublikum nicht besonders zu betonen, die weitere Einschränkung des Zugangs zu Information und zu wissenschaftlichen und kulturellen Inhalten. Womit wir bei den Bibliotheken wären.

Ein Beispiel sind die Folgen der bisher jüngsten abgeschlossenen Urheberrechtsreform, dem sogenannten zweiten Korb: Die Literaturbeschaffung und das bibliothekarische Handwerk wurden zunehmend leichter, schneller, angenehmer. Irgendwann aber haben die Verlage dasselbe gerufen wie die sonstigen Verwerter - Umsatzverlust. Man bemühte sich, Abonnement- und Lizenzmodelle zu schaffen, die für alle Gewinn versprochen. Aber so recht gelang es nicht und in der Zwischenzeit entdeckte man die superschnelle Möglichkeit der Fernleihe von Zeitschriftenbeiträgen. Bestellen, faxen, fertig, subito. Die Älteren

unter uns waren versucht, an Zauberei zu glauben. Die Bibliotheken freuten sich, aber die Verlage weinten noch lauter. Man zog vor Gericht. Meine Damen und Herren, Sie wissen, wie es anno 1996 ausging: Der Kopienversand ist richterlicherseits erlaubt worden.

Für die Verlage war das in der Tat unschön. Die Zeitschriftenkrise verschärfte sich.

Aus dem guten alten Fax wurde allmählich E-Mail, auch das eine technische Neuerung, die für sich genommen völlig unschuldig daherkam. Die Sachlage änderte sich dadurch aber grundlegend, ein neues Gerichtsverfahren wurde angestrengt. Vor rund zwei Jahren, im Mai 2007, entschied das Oberlandesgericht München, trotz des BHG-Urteils von 1999 zum Kopienversand bei der TIB Hannover, das OLG München entschied, dass der *elektronische* Versand von Artikeln aus Fachzeitschriften nicht zulässig sei. Das Gericht hatte damit den damals nur geplanten Regelungen des Zweiten Korbes vorgegriffen und es hat erkannt, dass Telefax oder gar Postweg etwas anderes seien, als rein elektronische Versandwege.

Aus meiner Sicht muss dieses Urteil aus zwei Gründen kritisch betrachtet werden:

Zum einen hat das Gericht gezeigt, dass das menschliche Denken offenbar wirklich nicht ohne weiteres in der Lage ist, den Inhalt, den nur geistigen Gehalt eines Werkes von seiner physischen Verkörperung zu trennen. Hier zeigt sich, dass einerseits die Rechtsprechung gerne die berechtigten Interessen der Verlage oder Hersteller schützen möchte, andererseits aber außerstande ist, tragfähige Unterscheidungen zu treffen, wo Unterscheidungen gar nicht möglich sind.

Der andere, in unserem Zusammenhang wichtigere Punkt ist, dass das Urteil die Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur zunächst deutlich

verschlechtert hat. Ich denke hier im Rahmen dieser Tagung herrscht über diesen Punkt Einigkeit. Mittlerweile konnte immerhin die Situation entspannt werden. So kann etwa, Sie wissen das, Subito nach Abschluss von Lizenzverträgen mit einzelnen Verlagen und seit einem Monat auch aufgrund einer Rahmenvereinbarung mit der VG Wort wieder im Umfang der Regelung von vor 2008 Dokumente liefern.

Auch wenn dieses Schlachtfeld befriedet wurde, zeigt aber die gesetzliche Regelung zum Kopienversand, wie sie dann Bestandteil des Zweiten Korbes wurde, wie schwer sich der Gesetzgeber tut, in das bestehende Rechtssystem und in das bestehende Wirtschaftssystem einen Mechanismus einzuführen, der allen beteiligten Interessen gerecht wird.

Wie lösen wir nun aber das Problem, dass die derzeitige Rechtslage den Realitäten nicht mehr gerecht wird?

Wie wäre die Drohung mit der Gefängnistür? Können wir Werke schützen und gleichzeitig erlaubte Nutzungen stärken, indem wir die Verfolgung des Unerlaubten verstärken, Strafdrohungen verschärfen, den Fahndungsdruck spürbar erhöhen? In Schweden und anderswo diskutiert man derzeit die Sperrung von Netzzugängen für einschlägige Straftäter.

Ich bin hier skeptisch. Das Recht kann nicht dauerhaft gegen gesellschaftliche Realitäten arbeiten. Das Recht kann die Gesellschaft mit formen, es kann bestimmte Dinge verhindern, aber es kann den Menschen nicht verändern. Oder anders ausgedrückt, selbst wenn dieser Vergleich gewagt ist: Die Prohibition konnte das Alkoholproblem nicht lösen und selbst harte Strafdrohungen und hoher Verfolgungsdruck werden Drogen nicht aus unserer Gesellschaft verbannen. Die Strafverfolgungsbehörden haben tatsächlich dieselben Probleme mit Drogen und mit Raubkopien. Der Süchtige und damit Kranke soll nicht über Gebühr kriminalisiert werden, die Schulhöfe voller verliebter

Jugendlicher mit schwarz befüllten I-Pods sind ebenso wenig der Ort für Großbrazzen. Aber in beiden Bereichen gibt es natürlich auch die reine Schwerekriminalität, die bekämpft werden muss. Die kriminologischen Probleme sind weitgehend bekannt und sollen hier nicht vertieft werden. Aber meines Erachtens ist der genannte Vergleich schon ein starkes Argument gegen das Urheberrecht mit der Gefängnistür.

Ich möchte hier zwei Lösungswege anbieten, für zwei unterschiedliche Beteiligte, Wege, die am besten funktionieren, wenn sie gleichzeitig beschritten werden.

Ein Weg betrifft die Verwerter, also in erster Linie die Verlage. Ich meine, hier sollten neue wirtschaftliche Verwertungsmodelle entwickelt werden. Hier sind in den letzten Jahre zahlreiche Varianten entstanden und die Möglichkeiten sind noch lange nicht ausgereizt. Wir müssen uns damit abfinden und berücksichtigen, dass unser früheres Handelsgut verschwunden ist und sich in Nullen und Einsen verwandelt hat, in den Äther geschickt, und überall auf der Welt und bei Bedarf auch im All per Lichtgeschwindigkeit verfügbar.

Nun bin ich Jurist und kein Verleger oder Betriebswirt, deshalb muss ich aufpassen, was ich hier sage. Aber einen Gedanken muss ich noch loswerden: Im Bereich des Softwarehandels ist derzeit eine grundlegende Veränderung im Gange. Software wird vom Handelsgut zur Dienstleistung. Diese Branche reagiert damit darauf, dass der bisherige Handel mit Packageware und Volumenlizenzverträgen nicht mehr funktioniert. In großen deutschen Unternehmen sind 25 Prozent der eingesetzten Software nicht oder falsch lizenziert. Daher heißt die Zukunft in der Branche Software as a Service (SAAS) oder Application Service Providing (ASP). Man muss sich fragen ob solche Modelle, neben den ganz offenen Modellen, neben Open Access, Open Content oder GNU FDL als wirtschaftlich haltbares Modell entwickelt werden können.

Die völlig freien Modelle funktionieren sicher in ihrem Bereich und in der Welt der Digital Natives, die ja sowieso die natürlichen Feinde der Verwerterindustrie sind. Generalisiert werden können sie wohl nicht. Denn Verlage erbringen eine Leistung, die in der Welt der Wikis so nicht erbracht wird. Sie sichten Inhalte, sie graben Wissen und Schönheit aus, aus Fluten und Massen, machen sie wertvoll und machen sie zur Marke. Warum war es für Naturwissenschaftler eine Auszeichnung, in *Nature* zu veröffentlichen? Weil man die strenge Hürde der Redaktion genommen hatte? Ist es heute eine Auszeichnung, bei Wikipedia zu veröffentlichen? Jedenfalls freut man sich, wenn dort das Elaborat die Zensur durch die Masse langfristig übersteht. Aber selbst Wikipedia hat mittlerweile eine Redaktion, mit allen Rechten, die einer solchen zukommen. Zugegeben schwimmt diese Unterscheidung im Bereich der Peer-Review, aber für den Standardbestand der ÖB gilt sie.

Große Zeitungen und Zeitschriften bringen seit einigen Jahren Bücher und Filme auf den Markt. In diesen Editionen werden Werke angeboten, die auch so lieferbar sind, die Longseller, die ewig in der Backlist der Verlage stehen bleiben. Über solche Verbindungen mit einer Marke, die für höchste journalistische Qualität steht und damit für Vertrauen und Seriosität, bekommen die Werke einen Verkaufsschub, der allein durch die Auswahl durch eine Redaktion begründet ist. Damit haben wir denselben Effekt wie bei *Nature*. Für diese Leistung sind wir bereit zu zahlen und für keine andere. Diese Leistung gilt es so zu schützen, dass sie in wirtschaftlicher Hinsicht, weiter erbracht werden kann, und dass sie von den dafür notwendigen hoch qualifizierten Menschen erbracht werden kann, sie sich also schlicht rechnet.

So viel dazu.

Neben neuen Wirtschaftsmodellen ist kurzfristig eine Rechtsprechung nicht zu fordern, aber doch zu wünschen, die sinnvolle und akzeptable Abgrenzungen vornimmt, die nicht die technischen Möglichkeiten ignoriert. Eine Abgrenzung wie im Fall der Dokumentlieferung ist nicht tragfähig und stärkt auf keiner Seite das Vertrauen in die Justiz.

Persönliche Anmerkung: Ich sträube mich immer ein wenig, aber je älter ich werde und je größer der Abstand zu den Digital Natives wird, umso mehr kann ich die Probleme der Richter nachvollziehen, den technischen und gesellschaftlichen Fakten Rechnung zu tragen.

Zuletzt aber am dringlichsten ist der Gesetzgeber gefordert. In der rechtswissenschaftlichen Literatur wurde das Urheberrecht schon vor einigen Jahren als „Magna Charta der Informationsgesellschaft“ genannt. Das sind große Worte, aber meines Erachtens sind sie richtig. Daher brauchen wir ein Urheberrecht, das der gesellschaftlichen und der technischen Entwicklung Rechnung trägt und dabei nicht nur juristisch sondern auch wirtschaftlich funktioniert.

Wie kann das aussehen? Noch sind wir in Deutschland dabei, Versuche der Umgestaltung auf dem bestehenden Recht zu unternehmen, vor allem beim Gesetzgeber. Erfolgt ist das schon vor einigen Jahren für das Schutzrecht der Software und der Datenbanken. Schon diese haben die bisherige Systematik eigentlich gesprengt, wurden aber aus blanker Notwendigkeit in das Urheberrecht aufgenommen, obwohl beides an sich Schutzgüter ganz anderer Art sind.

In der Rechtswissenschaft werden aber erste Modelle entwickelt, das ganze System zu erneuern. Ein wesentlicher Aspekt wird, ähnlich wie im angloamerikanischen Copyright, die Trennung der eingangs erwähnten starken Bindung zwischen Schöpfer und Werk sein. Dafür werden Verwerter stärkere Rechte erhalten. Der Schutzzweck wird viel stärker als

bisher nicht das Persönlichkeitsrecht sein, sondern der Investitionsschutz. Im Softwarebereich ist dies auch heute schon der faktisch einzige Schutzzweck. Viele Werke lassen sich heute nur noch schwer außerhalb des Investitionsschutzes angemessen schützen. Im gesamten Multimediabereich, Film, Fernsehen, Musikvideos können derzeit Werke nur mit großem Aufwand an Lizenzverträgen überhaupt gehandelt werden.

Zur Schrankenbestimmung werden wir etwa zu einem Modell greifen, das dem Fair Use des amerikanischen Copyright Acts entspricht. Zwar stellt dieser eine Art Generalklausel dar, ermöglicht aber große Flexibilität. Und es ermöglicht - wichtig für die Nutzung von Werken im Bibliotheksbereich - die Berücksichtigung allgemeiner Interessen, ohne auf starre Schrankenregelungen angewiesen zu sein. Der hier oft befürchtete Nachteil der größeren Rechtsunsicherheit erscheint mir hinnehmbar, denn - in Bibliotheken weiß man das - schon heute betreibt man oft juristischen Blindflug.

Ich kann und will hier nicht zu sehr ins Detail gehen, zumal wir hier sehr schnell in rechtsdogmatische Sphären kommen und auch derzeit wenig wirklich konkretes vorliegt. Dies mag daran liegen, dass die Gruppe derer, die nicht bloß Bisheriges sichern müssen, wie die Interessenvertreter der Verwerter oder die nicht bloß die grenzenlose Freiheit fordern, wie die Open-Community, eher klein ist.

Oberstes Ziel muss aber sein, dass die Interessen der Urheberseite und der Verwerter in einem stärkeren Maß mit den Interessen der Allgemeinheit ins Gleichgewicht gebracht werden. Denn ein dauerhaftes Kippen dieses Gleichgewichts, egal in welche Richtung hätte verheerende Folgen für beide Seiten.

Interessen der Allgemeinheit umfasst dabei auch die Interessen der Bibliotheken, denn diese sind ja auch Vertreter der Allgemeinheit. Alle

Aufgaben der Bibliotheken, egal ob wissenschaftliche Literaturversorgung, ob Bewahrung von Altbeständen oder ob Daseinsvorsorge, müssen dabei erfüllbar bleiben, ohne dass sich Bibliotheken wahlweise illegal verhalten müssen oder insolvent werden.

Schutz und Schranken müssen daher deshalb nicht nur rechtlich im Gleichgewicht bleiben, sondern auch wirtschaftlich. Der Gesetzgeber kann ein Lied davon singen, wie schwierig es ist, die Interessen beider Seiten auszugleichen, aber ich bin überzeugt, dass es mit einer weitergehenden Reform des Urheberrecht leichter wird.

Es gäbe zu diesem Thema viel mehr zu sagen, ich habe mehr weggelassen als angesprochen, hoffe aber, den einen oder anderen Anstoß gegeben zu haben.

In unserem Märchen gibt der Hase im 74. Rennen wegen Erschöpfung auf. Ich hoffe, dass es Ihnen nicht so geht und dass ich Sie nicht zu sehr erschöpft habe und danke für Ihre Aufmerksamkeit.